

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4844

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4844



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

**Mehr
bezahlen**

**Weniger
Rente**



Fakten & Argumente

Am 22. September kommt die Pensionskassen-Reform zur Abstimmung. Die Vorlage führt zu Rentenkürzungen und höheren Lohnabzügen. Bereits heute bezahlen wir mehr denn je, erhalten aber immer weniger Rente für unser Geld. Dabei geht es den Pensionskassen hervorragend: Ihre Reservetöpfe sind gefüllt, doch Makler, Versicherungen und Banker zweigen immer mehr ab. Kurz: die versicherten Angestellten leiden – und für die Finanzindustrie sind die Pensionskassen ein Bombengeschäft. Diese Reform löst keines dieser Probleme, im Gegenteil: Wir müssten noch mehr bezahlen, um im Alter weniger zu erhalten! Deshalb braucht es ein klares NEIN zu diesem BVG-Bschiss.

Vorwort

Die Renten aus den Pensionskassen sinken laufend. Und das, obwohl die Beiträge noch nie so hoch waren wie jetzt. Mit der BVG-Reform sollen die Renten bis zu 3'200 Franken pro Jahr gekürzt werden. Gleichzeitig werden die obligatorischen Lohnabzüge erhöht. Die Lohnkosten steigen um bis zu 2'400 Franken pro Jahr.

Gerade für die Frauen ist diese Reform eine teure Mogelpackung. Sie werden mit der Reform kräftig zur Kasse gebeten, ihr Nettolohn sinkt. Vielen wird im Alter trotzdem keine höhere Rente garantiert. Denn die massive Rentenlücke in der zweiten Säule durch Erwerbsunterbrüche und die ungleiche Verteilung der unbezahlten Arbeit bleibt bestehen.

Heute zweigen Banken, Manager und Experten jährlich über 7 Milliarden von unseren PK-Guthaben ab. Die Vermögensverwaltungskosten haben sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Der BVG-Bschiss ändert daran nichts, im Gegenteil: Sie sollen sich noch mehr an unserem Geld bedienen können. Gleichzeitig führt die Reform in den Pensionskassen zu noch mehr

Bürokratie und willkürlichen Rentenentscheiden.

Auch die RentnerInnen sind betroffen. Denn der Ausgleich der Teuerung ist nicht garantiert.

In den letzten drei Jahren haben die Renten aufgrund der Teuerung über 5 Prozent an Kaufkraft verloren. Das entspricht bei einer mittleren PK-Rente rund 100 Franken pro Monat. Rentner:innen können sich immer weniger leisten. Seit Jahrzehnten verspricht das Parlament dafür eine Lösung, doch auch diese Reform bringt keine. Laufende Renten werden weiter an Wert verlieren.

Dabei ist die Phase der tiefen Zinsen vorbei, die Pensionskassen machen sehr gute Abschlüsse, ihre Reservetöpfe sind gefüllt. Und doch sollen wir mit der Reform noch mehr zahlen, um weniger zu erhalten? Das ist falsch und unnötig. NEIN zum BVG-Bschiss!

Pierre-Yves Maillard,
Präsident SGB

Gabriela Medici,
Zentralsekretärin SGB

Das Problem: Die Renten sinken, obwohl wir mehr zahlen ...

Die Pensionskassen wurden einst eingeführt, damit wir im Rentenalter weiterleben können wie gewohnt. Lange haben sie viel zur Rente beigetragen. Aber seit mehr als zehn Jahren sinken die Renten aus der 2. Säule. Heute bekommen Rentner durchschnittlich 300 Franken weniger Rente pro Monat als vor 15 Jahren. Das bedeutet einen Verlust von 3'600 Franken pro Jahr! Während die Lohnbeiträge im selben Zeitraum um 14 Prozent erhöht wurden.

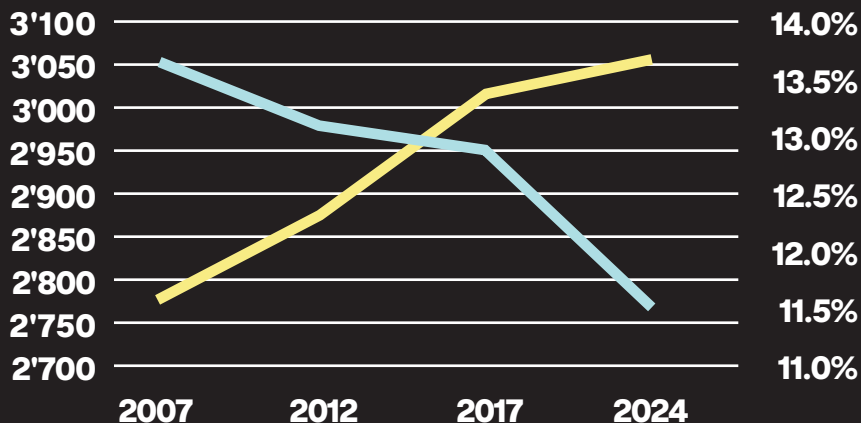
Gerade jene, die in den nächsten zehn Jahren in Rente gehen, müssen sich auf noch niedrigere Renten einstellen. Denn für dasselbe Ersparte gibt es immer weniger Rente. Die Pensionskassen verzinsen die Guthaben kaum noch. Und die Umwandlungssätze, die bestimmen, wie viel Rente man für sein angespartes Altersguthaben bekommt, wurden im letzten Jahrzehnt um etwa 20 Prozent

gesenkt. Hauptgrund für diesen Niedergang sind die tiefen Zinsen der letzten Jahre. Viele Versicherte fragen sich deshalb zu Recht: Wo ist das ganze Geld geblieben, das wir in die Pensionskassen eingezahlt haben?

...nur den Pensionskassen geht es gut!

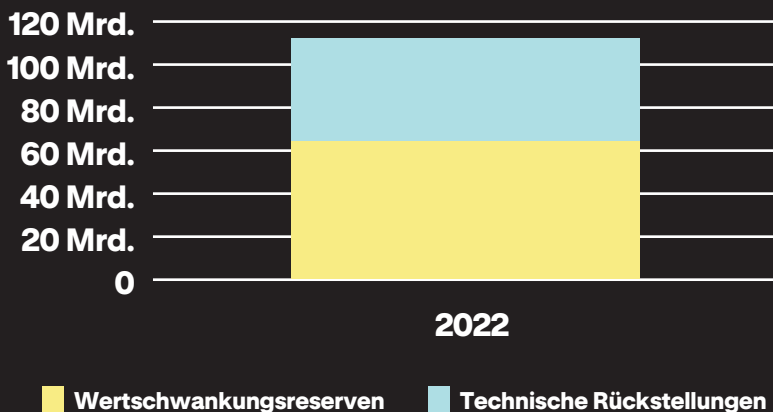
Ein genauer Blick zeigt: Die Pensionskassen horten das Geld. Ihre finanzielle Lage ist sehr gut. Selbst nach dem schwierigsten Anlagejahr in über 15 Jahren betragen ihre Reserven und Sicherheitspuffer noch über 110 Milliarden. Das Geld für die steigende Lebenserwartung haben sie zum Beispiel bereits auf die Seite gelegt. Seither sind ihre Reserven weiter angestiegen, während die Rentenversprechen so tief sind wie noch nie. Kurz gesagt: die Pensionskassen haben genug Geld, aber bei den Versicherten kommt immer weniger an.

Immer höhere Beiträge, immer tiefere Renten



■ Durchschnittliche Rente Männer, in CHF ■ Durchschnittlicher Lohnbeitragssatz

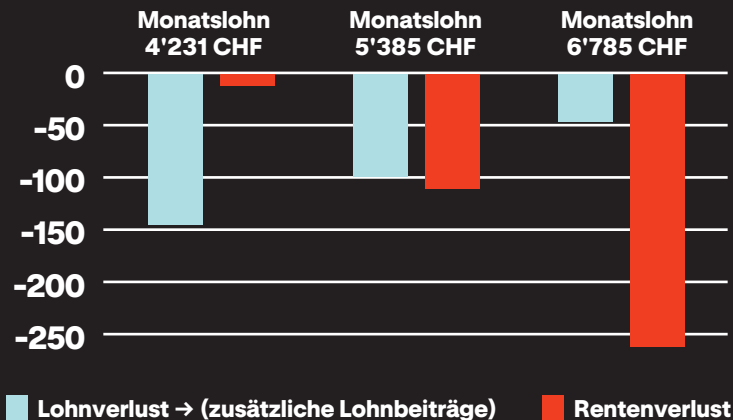
Reserven und Rückstellungen der Pensionskassen bei über 110 Milliarden!



Quelle: PK-Statistik des Bundes, Darstellung SGB

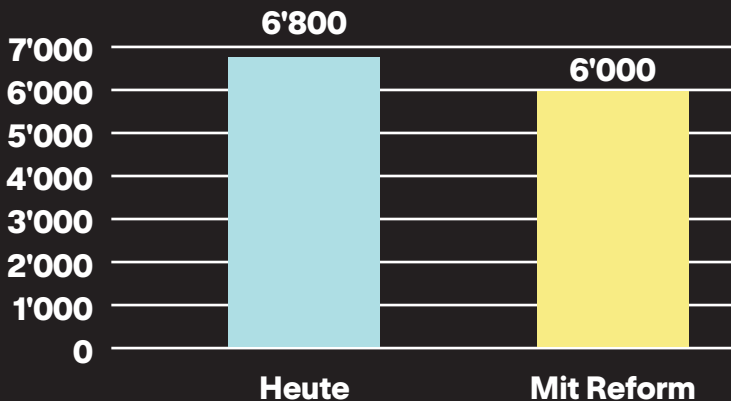
Konsequenzen der BVG-Reform: weniger Lohn, weniger Rente

50 Jahre alt bei Inkrafttreten (in Franken pro Monat, Löhne × 13)



Senkung des Umwandlungssatzes: Immer weniger Rente fürs Geld

Garantierte jährliche Rente für 100'000 CHF BVG-Altersguthaben



Und was kommt jetzt? Noch weniger Rente ...

Wie reagiert das Parlament auf die sinkenden Renten trotz steigender Beiträge? Es beschliesst eine Reform, mit der die Arbeitnehmenden noch tiefer in die Tasche greifen müssen – und dafür weniger Rente bekommen.

Mit dem BVG-Bschiss des Parlaments sinken die Renten um bis zu 3'200 Franken jährlich. Besonders betroffen sind Arbeitnehmende über 50 Jahren und die Mittelschicht. Aber auch ganz Jungen drohen Renteneinbussen.

Das passiert aufgrund der Hauptmassnahme der Reform: der Senkung des sogenannten Umwandlungssatzes von 6.8 auf 6 Prozent. Dieser bestimmt, wie viel Rente man für das angesparte Guthaben bekommt.

... trotz stark steigenden Beiträgen

Gleichzeitig steigen mit dem BVG-Bschiss die obligatorischen Lohnabzüge. Die Beschäftigten müssten jährlich 2.1 Milliarden Franken mehr in die Pensionskassen einbezahlen. Die Kosten pro Arbeitnehmer

steigen um bis zu 2'400 Franken jährlich. Personen mit tiefen Löhnen sind besonders stark betroffen. Obwohl gerade sie besonders stark unter den höheren Lebenshaltungskosten leiden.

Wir sollen also mehr in die Pensionskasse einzahlen, obwohl jeder eingezahlte Franken weniger Rente bringt. Die Leistungsgarantie wird geschwächt, davon sind alle Arbeitnehmenden betroffen. Dieser BVG-Bschiss des Parlaments geht nicht auf. Er bedeutet für alle Generationen: mehr bezahlen, weniger Rente!



« Mehr bezahlen für weniger Rente – diese Mogelpackung müssen wir verhindern. »

Pierre-Yves Maillard
Präsident SGB

Konkrete Auswirkungen der Reform

Pensionskasse der Coiffeusen

(Über 80% Frauen;
Löhne unter 5'000 CHF pro Monat)

80%

**der Frauen
über 50 Jahre erhalten
weniger Rente!**

Pensionskasse im Autogewerbe

(Löhne zwischen
6'000-7'000 CHF pro Monat)

66%

**der Versicherten über
50 Jahre erhalten
weniger Rente!**

Übergangsgeneration: Willkür und mehr Bürokratie

Für Personen, die in den ersten 15 Jahren nach Inkrafttreten der Reform in Pension gehen, sollen die Rentenkürzungen etwas abgefedert werden. Doch mindestens die Hälfte aller Betroffenen wird keine Kompensation erhalten. Nur Renten bis knapp 1'000 Franken pro Monat sind voll geschützt. Jenen Personen, die mehr angespart haben, drohen drastische Rentenverluste. Dabei waren sich am Anfang alle einig: Die Renten sind heute schon so tief, dass sie nicht gesenkt

werden können. Sogar FDP-Ständerat Damian Müller warnte: es liegt kein Franken Renteneinbusse drin!

Doch mit dem BVG-Bschiss des Parlaments wird es für Arbeitnehmende letztlich zur Lotterie, ob ihre Renteneinbussen kompensiert werden oder nicht. Denn dazu müssen sie zusätzliche Voraussetzungen erfüllen. Gerade Frauen werden beispielsweise häufig keinen Anspruch haben, weil sie nicht 15 Jahre in einer Pensionskasse versichert waren.

Teilweise ist auch noch völlig unklar, was bei einer Annahme der Reform überhaupt geschieht. Zum Beispiel hat das Parlament die Frage offen gelassen, wie die Rentenverluste bei einer Scheidung und einer Frühpensionierung kompensiert werden. Vieles würde erst durch den Bundesrat und wahrscheinlich durch Gerichte festgelegt werden – nach jahrelangen Prozessen. Die Rentenunsicherheit für die Arbeitnehmenden ist riesig!

Klar ist hingegen: bezahlen sollen für die Kompensationen alle

Arbeitnehmenden – jung und alt, egal ob sie eine Kompensation erhalten oder nicht. Doch nur bis zu einem Einkommen von rund 150'000 pro Jahr. Wer mehr verdient, soll sich nicht beteiligen, dafür hat das Parlament gesorgt. Die Umsetzung der Abfederungsmassnahmen führt zu zusätzlicher Bürokratie. Und die Pensionskassen müssten neue Rückstellungen und Reserven bilden. Darüber klagen sie auch. Damit wird klar: diese Reform ist nicht nur ungenügend und willkürlich. Sie ist ein Pfusch!

Die Mogelpackung: für Frauen besonders teuer

Vor der Abstimmung über die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre versprochen viele Politiker:innen: Wenn Frauen bis 65 arbeiten, sollen ihre Renten steigen. Doch dieses Versprechen wird nicht eingehalten. Mit der Reform werden insbesondere Frauen zur Kasse gebeten – ohne dass ihnen eine höhere Rente garantiert wird.

Gerade berufstätige Mütter mit Betreuungsaufgaben werden im Alter nicht besser dastehen. Denn

Lösungen für familienbedingte Erwerbsunterbrüche und Teilzeitarbeit fehlen. Und viele Mehrfachbeschäftigte wie beispielsweise Tagesmütter oder Putzfrauen werden weiterhin keinen Pensionskassenanschluss haben.

Wie konnte es so weit kommen?

Statt die gemachten Versprechen einzulösen, wurden Verbesserungen für die Frauen mit einer Abbauvorlage verknüpft. Wegen dieser Verknüpfung dauert es →

Jahrzehnte, bis sich bei den Renten etwas verändern würde. Und auch dann bleiben Personen mit tiefen Einkommen auf Ergänzungsleistungen angewiesen, um über die Runden zu kommen. Weil die Rente aus der Pensionskasse miserabel tief bleibt.

Teilzeitbenachteiligung schon behoben

Die Reform bietet den Frauen nur Scheinlösungen. Sie will die

Teilzeitarbeit besser absichern. Doch neun von zehn Pensionskassen haben das bereits umgesetzt – und trotzdem bleibt die Rentenlücke der Frauen unverändert hoch. Denn der Grund für die zu tiefen Renten ist die unbezahlte Sorgearbeit, die immer noch vor allem Frauen leisten. Diese Arbeit wird in den Pensionskassen nicht anerkannt und nicht versichert. Daran ändert der BVG-Bschiss des Parlaments nichts.

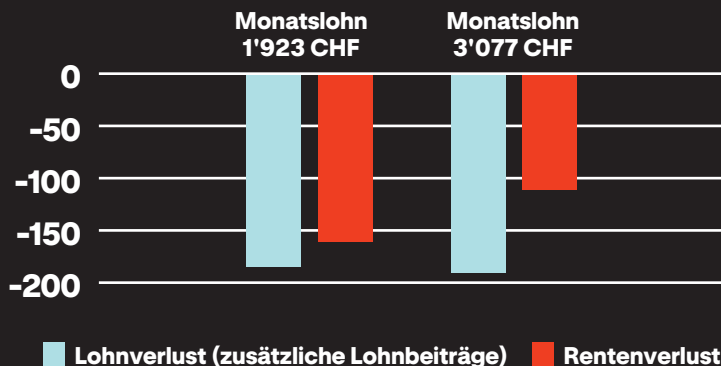


«Diese Reform ist auch für die Frauen schlecht. Probleme werden nicht gelöst und vielen drohen tiefere Renten.»

Gabriela Medici, SGB-Rentenspezialistin

Konsequenzen der BVG-Reform: weniger Lohn, weniger Rente

50 Jahre alt bei Inkrafttreten (in Franken pro Monat, Löhne × 13)



Grösstes Problem ungelöst: Die laufenden Renten sind immer weniger wert

Rentnerinnen und Rentner verlieren kontinuierlich an Kaufkraft, da ihre Pensionskassen-Renten nicht an die Inflation angepasst werden. Mit der heutigen Teuerung verliert die Rente aus der 2. Säule in 20 Jahren über einen Viertel ihres Werts.

Das Problem trifft auch die Erwerbstätigen: Werden ihre Altersguthaben nicht mindestens gleich hoch verzinst wie die Teuerung ausfällt, verlieren sie

an Wert – und damit wird die zukünftige Rente kleiner.

Der Teuerungsausgleich in der 2. Säule wurde der Stimmbevölkerung vor über 50 Jahren versprochen. Doch auch mit dieser BVG-Reform hat das Parlament dieses Problem nicht gelöst. Arbeitnehmende und Rentner:innen können sich deshalb weiterhin nicht auf die Rentenversprechen der Pensionskassen verlassen.



«Die Renten aus den Pensionskassen sind bereits die letzten Jahre massiv gesunken. Es gibt immer weniger fürs Geld.»

Daniel Lampart, Chefökonom SGB

Die Gewinner: Finanzmarkt, Broker und Versicherungskonzerne

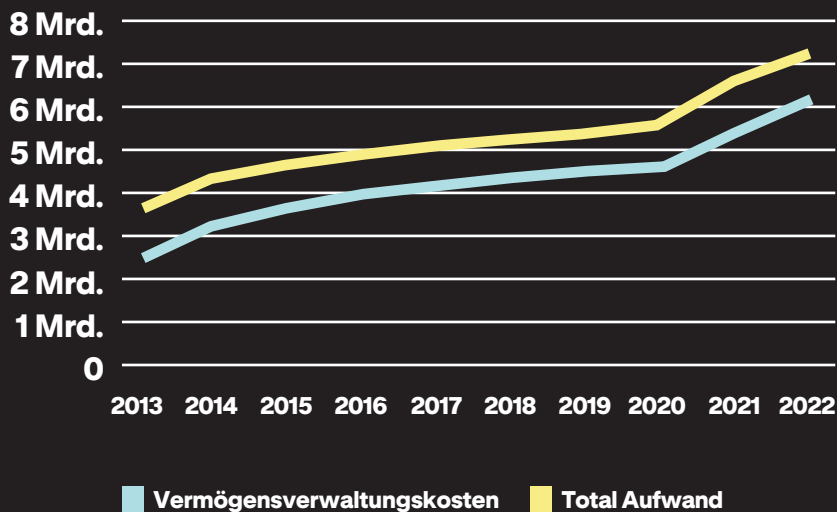
Die Verwaltung der 2. Säule kommt uns teuer zu stehen. Die Pensionskasse kostet jeden von uns über 1'400 Franken Verwaltungskosten pro Jahr. Für die Finanzindustrie ist das attraktiv, sie verdient immer mehr an den Pensionskassen. Allein für die Vermögensverwaltung fließen über 6 Milliarden Franken pro Jahr. Dabei sagen sogar Experten: so viel müsste es nicht sein. Das Einsparpotenzial ist riesig!

Auch andere verdienen gut an unseren Pensionskassenbeiträgen. Zum Beispiel die Pensionskassen-Manager, die Vermittler und Broker. Kurz gesagt: die Versicherten bezahlen, damit ihre Pensionskasse und deren Manager gut verdienen. Und damit sie durch Broker herumgereicht werden können wie auf einem Basar. Das Parlament hat sich geweigert dieser Praxis einen Riegel zu schieben. Obwohl nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch die Pensionskassenbranche und der Bundesrat das Problem anerkennen. Die Lobbyisten haben

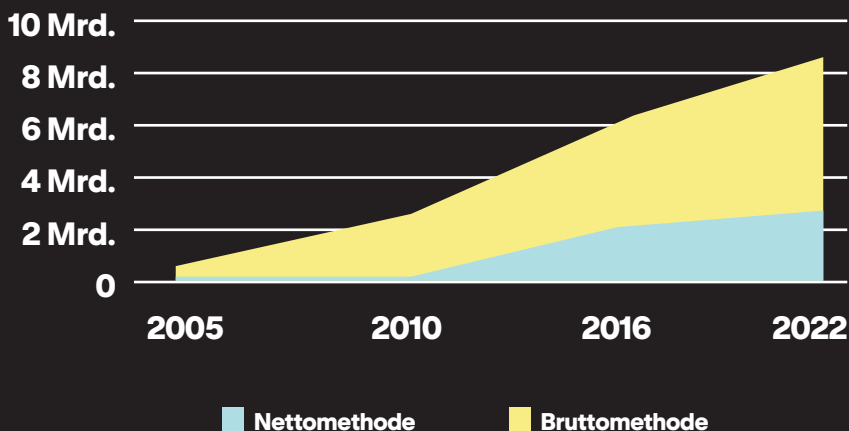
sich im Parlament durchgesetzt, so dass sich für sie und die Arbeitgeber nichts ändert. Wenig überraschend kennen die Broker-Kosten deshalb nur eine Richtung. Heute sind sie 20 Prozent höher als vor zehn Jahren.

Stossend sind auch die Gewinnabflüsse an die Versicherungskonzerne. Sie bieten vor allem kleineren Unternehmen teure Pensionskassenlösungen an, die schlecht sind für die Versicherten. Und sie betreiben dieses Geschäft gewinnorientiert. In den letzten 20 Jahren verbuchten die Versicherungskonzerne so 9 Milliarden Franken Gewinn mit unseren Pensionskassenbeiträgen. Das hat ihnen das Parlament erlaubt – und mit einem Verordnungstrick hat der damalige Bundesrat Hans-Rudolf Merz noch kräftig nachgeholfen. Dank seiner Berechnungsmethode haben die Versicherer zwei Drittel mehr erhalten. Während bei den Arbeitnehmenden immer weniger Rentengeld ankommt.

Kosten in der 2. Säule haben sich fast verdoppelt



Hohe Gewinne der Versicherungen aus den Pensionskassenbeiträgen (kumuliert)



Quelle: Berechnungen SGB, FINIA Offenlegungsschemata der Betriebsrechnung

Häufig gestellte Fragen

85 Prozent der Versicherten sind von der Reform gar nicht betroffen

Die Unterstützer:innen der BVG-Reform werden nicht müde zu behaupten, dass die Reform nur 15 Prozent der Versicherten betreffe. Das ist falsch. Zwar sind rund 85 Prozent der Versicherten in der Pensionskasse nicht genau gleich versichert, wie die vom Gesetz direkt erfasste Gruppe. Aber alle haben einen obligatorischen, gesetzlich geschützten Teil des Altersguthabens. Und auf diesem Grundsockel sinken mit der Reform die Garantien für alle, und zwar um 12 Prozent. Das vergrössert den Spielraum der Pensionskassen, weitere Senkungen zu beschliessen. Mit der Reform wird der Schutz für alle Versicherten noch kleiner.

Wir müssen die Umverteilung von den Jungen zu den Alten stoppen

Die Umverteilung von Jung zu alt ist vorbei. Heute zahlen die Rentner:innen für die Jungen. Das sagt sogar die Aufsichtsbehörde des Bundes über die Pensionskassen. Denn wenn die Zinsen und die Inflation steigen, leiden die Rentner:innen und die Erwerbstätigen

fahren besser. Die Aufsichtsbehörde fordert die Pensionskassen deshalb dazu auf, die Anlageerträge in Zukunft ausgeglichen zu verteilen und auch an die Rentner:innen weiterzugeben. Sonst drohen einer ganzen Generation zu tiefe Renten.

Das bestätigt, was die Gewerkschaften schon lange sagen: Anders als immer wieder behauptet, spart in der 2. Säule eben nicht jeder und jede individuell für sich selbst. Auch in der 2. Säule wimmelt es von Umverteilungsmechanismen. Von Versicherten, die früher sterben zu den Langlebigen, von Gesunden zu IV-Bezüger:innen, von Alleinstehenden zu Ehepaaren. Und alle zusammen tragen die Schwankungen der Finanzmärkte, gleich wie die Negativzinsphase. Diese Umverteilungen machen die 2. Säule erst zu einer echten, starken und leistungsfähigen Sozialversicherung.

Seit zwanzig Jahren scheitern die Reformvorhaben in der 2. Säule. Dieser Schritt ist überfällig.

Häufig wird gesagt, diese Reform sei zwar nicht besonders gut – aber

wir müssten nun endlich etwas tun. Weil die letzte Reform bereits 20 Jahre her ist und das BVG modernisiert werden muss. Das ist falsch. Anders als in der AHV gibt es in den Pensionskassen keinen Reformstau. Sie entscheiden in den sogenannten «obersten Organen» darüber, wie wir versichert sind und wie hoch unsere Renten sind. Das können sie tun, weil nicht einmal die Hälfte unserer Guthaben in den Pensionskassen durch das Gesetz geschützt ist.

Wie verbessern wir denn die Frauenrenten?

Die zu tiefen Frauenrenten in der 2. Säule sind die direkte Konsequenz der unbezahlten Care-Arbeit von Müttern. Um die Frauenrenten zu verbessern, müssen wir deshalb auch in der 2. Säule dasselbe einführen, was heute in der AHV schon gut funktioniert: ein konsequentes Splitting der Altersguthaben und die Anerkennung der Care-Arbeit! Solange eine Reform nur beim versicherten Lohn ansetzt, wird das Problem der Rentenlücke nicht gelöst!

Warum haben die Gewerkschaften zu Beginn die Reform unterstützt?

Die Sozialpartner hatten gemeinsam einen Reformvorschlag erarbeitet, der vom Bundesrat

übernommen worden war. Dieser hätte die Renten für alle gesichert, das BVG modernisiert und dank einem solidarisch finanzierten Rentenzuschlag nicht nur die Renten jener Arbeitnehmenden gesichert, die in den letzten Jahren besonders gelitten haben, sondern auch die Renten der Frauen ohne hohe Zusatzkosten sofort verbessert. Das Parlament hat daraus eine Abbauvorlage gezimmert. Diesen BVG-Bschiss müssen wir verhindern.

Mit der Reform werden die Lohnbeiträge der älteren Arbeitnehmenden gesenkt. Das verbessert ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Nein, es drohen sogar Verschlechterungen. Heute erhalten Pensionskassen mit vielen älteren Arbeitnehmenden Geld von den Kassen mit vielen Jungen – nämlich rund 200 Millionen pro Jahr. Mit der Reform wird diese Entlastung gestrichen. Immer wieder wird gesagt, dass die mit dem Alter steigenden Pensionskassenbeiträge Probleme bereiten. Doch das stimmt so nicht. Ein Teil der Pensionskassen hat heute schon altersunabhängige Beiträge. Zudem wären die 45-jährigen viel stärker betroffen als die 55-jährigen. Denn bei ihnen steigen die Beiträge viel stärker, auf einen Schlag um 50 Prozent. Und daran ändert auch die Reform nichts.



Schweizerischer
Gewerkschaftsbund
Monbijoustrasse 61
3007 Bern

Weitere Infos:
www.bvg-bschiss.ch